

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1085/2017/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 23.01.2018

Betrifft

Ausschreibung der Betriebsträgerschaften für die dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Zum Schultenhof 3, und Nienberge, Käthe-Ernst-Weg 16 - 26

Beratungsfolge

31.01.2018 Haupt- und Finanzausschuss
31.01.2018 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Betriebsträgerschaften für die dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Zum Schultenhof 3, und Nienberge, Käthe-Ernst-Weg 16 - 26, werden in einem nationalen Ausschreibungsverfahren gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) für die Dauer von drei Jahren mit der Option für die Stadt Münster ausgeschrieben, sie für jeweils maximal ein weiteres Jahr zu gleichen Bedingungen zu verlängern.
2. Mit den Auftrag nehmenden Organisationen werden Verträge zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb, zur Nutzung von Gebäuden und Außenanlagen der Flüchtlingseinrichtungen sowie zur Finanzierung geschlossen.
3. Finden sich in dem Verfahren keine geeigneten Auftragnehmer, betreibt die Stadt die Flüchtlingseinrichtungen selbst.
4. Für die kriteriengeleitete Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert. Für die Teilnahme am Bewertungsgremium können ~~die Bezirksvertretung Münster-West~~, der Integrationsrat sowie die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vertretenen Fraktionen der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP und von DIE LINKE. je eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen. Für die Verwaltung nimmt Frau Cornelia Wilkens, Beigeordnete für Soziales, Integration, Kultur und Sport, teil. **Von der Bezirksvertretung Münster-West werden Frau Kuschewski und Herr Koch-Tölken für die Teilnahme am Bewertungsgremium benannt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über diese Vorlage sind unmittelbar keine zusätzlichen Kosten verbunden. Grundsätzlich stehen die notwendigen Mittel als Transferaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“ zur Verfügung. Sind als Ergebnis der Ausschreibungen höhere als die bisher veranschlagten Aufwendungen erforderlich, wird dies innerhalb des Budgets aufgefangen.

Sollten sich in dem Verfahren keine geeigneten Organisationen für die Aufträge finden und sollte die Stadt die Flüchtlingseinrichtungen danach selbst betreiben, sind die erforderlichen Mittel innerhalb derselben Produktgruppe zu den Personalaufwendungen zu verlagern. Die Voraussetzungen im Stellenplan sind dann zu schaffen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss am 18.01.2018 einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage mit der markierten Änderung der Ziffer 4 zu empfehlen, womit für die Bezirksvertretung mit Frau Kuschewski und Herrn Koch-Tölken zwei Mitglieder für die Teilnahme an dem Bewertungsgremium benannt werden sollen, das die zulässigen Angebote zur Übernahme der Betriebsträgerschaften für die dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Nienberge an Hand von Kriterien bewerten soll.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollte die Bezirksvertretung Münster-West für die Teilnahme am Bewertungsgremium, wie der Integrationsrat sowie die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vertretenen Fraktionen, nur eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen.

Beide Flüchtlingseinrichtungen, für deren Trägerschaften die Vergaben vorbereitet werden, liegen im Stadtbezirk West. Die Bezirksvertretung Münster-West betreffen die Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Einrichtungen also besonders. Die Benennung von zwei Vertretungen durch die Bezirksvertretung erscheint daher durchaus angemessen und dürfte die Arbeitsfähigkeit des Gremiums auch nicht einschränken.

Daher folgt die Verwaltung dem Vorschlag und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat, der geänderten Beschlussempfehlung zu folgen. Die Verwaltung hat ferner eine entsprechende redaktionelle Anpassung der Beschlussziffer 4 ergänzt.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin